

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Futsal 2026

Männer

13./14. Juni 2026 in Mainz

Ausrichter:
Universität Mainz, Studentischer Sportausschuss

Meldeschluss: 20. April 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Studentischer Sportausschuss der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

AUSTRAGUNGSORTE: Sporthalle des Gymnasiums Mainz-Oberstadt (GMO), Hechtsheimer Straße 29, 55131 Mainz
Sporthalle der Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule (GSW), Hechtsheimer Straße 31, 55131 Mainz

TERMIN: Samstag/Sonntag, 13./14. Juni 2026

TEILNAHME-

BERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON
MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

MELDUNG: Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen **Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Studentischen Sportausschuss der Uni Mainz (ssa-wettkampf@uni-mainz.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de).

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet nach dem Prinzip „first come, first serve“ über die Teilnahme an der DHM Männer. **Der konkrete Spielplan wird erstellt, sobald die Anzahl der Anmeldungen an Männer-Teams vorliegt. Es kann voraussichtlich nur eine Mannschaft pro Hochschule teilnehmen.**

Alle wichtigen Infos zur Anreise und zum Verlauf des Turnieres erhaltet ihr nach Meldeschluss im Rahmen einer Broschüre zur DHM Männer.

Jede gemeldete Mannschaft muss folgende Unterlagen an ssa-wettkampf@uni-mainz.de und dc-futsal@adh.de per Mail schicken (bitte Fristen beachten).

1.) Formlose Benennung des offiziellen Team-Verantwortlichen des Futsal-Teams mit E-Mail und Handynummer (bis Montag, 20. April 2026).

2.) Eine endgültige Spielerliste (bis Donnerstag, 11. Juni 2026).

Das Formular für Punkt 2.) befindet sich im Anhang.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und im Internet ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

MELDEGELD:

adh-Mitgliedshochschulen: 200,00 Euro

Nichtmitgliedshochschulen: 960,00 Euro

Das Meldegeld ist **bis zum Montag, 20. April 2026 hochschulweise** zu überweisen an:

Studentischer Sportausschuss

Sparkasse Mainz

IBAN: DE 8655 0501 2000 0000 3319

BIC: MALADE51MNZ

Verwendungszweck: **DHM Futsal Mainz <Name der meldenden Hochschule>**

Bezahlung nur an das o. g. Konto!

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabenstelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

REUEGELD:

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an den Ausrichter zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

Ebenso wird im Rahmen des Wettkampfes ein Reuegeld bei früherer Abreise oder Nicht-Antritt aufgrund zu geringer Spielerzahl fällig.

MELDESCHLUSS:

Montag, 20. April 2026

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind ausschließlich im Rahmen vorhandener, vakanter Startplätze und durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate möglich.

TURNIERLEITUNG:

Christian Wölfelschneider, Organisationsleitung Uni Mainz

Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh

WETTKAMPFREGLN:

Gespielt wird nach den offiziellen Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) für Futsal.

TRIKOTS:

Jedes Team muss zwei komplette Trikotsätze (Trikot, Hose, Stutzen) in unterschiedlicher Farbe sowie zwei sich davon unterscheidende Torwarttrikots mitbringen. Beim Einsatz des Flying Goalie ist auch ein geeignetes Trikot mit der entsprechenden Rückennummer des Spielers zu tragen. Die Spieler müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten.

AUSTRAGUNGS-

MODUS: Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Auslosung findet nach Eingang der Meldungen basierend auf dem DHM-Futsal-Ranking durch den adh statt. Es ist wieder angestrebt eine Vorrunde und Halbfinal-/Finalspiele zu spielen. Ebenso sollen nach Möglichkeit alle Platzierungen ausgespielt werden.

SPIELFELD: Mindestens 38 x 18 Meter (FIFA-Futsal-Reglement).

TEAMSTÄRKE: Pro Mannschaft dürfen maximal **14 Spieler** während des Turniers eingesetzt werden. Die verbindliche Kaderliste samt Rückennummern wird spätestens beim Technical Meeting vorgelegt und gilt für den gesamten Turnierverlauf.

SCHIEDSRICHTER: Alle Spiele werden von lizenzierten Futsal-Schiedsrichtern geleitet.

SCHIEDSGERICHT: Christian Wölfelschneider, Vertreter/in Hochschulsport Uni Mainz
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh
N.N., Vertreter/in des adh-Vorstandes
N.N., Vertreter/in des Deutschen Fußball Bundes

TITEL: Das siegreiche Team erhält den Titel
„Deutscher Hochschulmeister 2026 Futsal der Männer“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

ZEITPLAN:

Samstag, 13. Juni 2026

09:00 bis 10:00 Uhr:	Anreise, Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen
09:30 Uhr:	Technical Meeting (Anwesenheit von 1 Team-Vertreter, Pflicht)
10:00 Uhr:	Spielbeginn (Paralleler Spielbetrieb in 2 Hallen)
21:00 Uhr:	Spielende

Sonntag, 14. Juni 2026

9:30 Uhr:	Spielbeginn
ca. 15:00 Uhr:	Finalspiel
anschließend:	Siegerehrung
ab ca. 17:00 Uhr:	Abreise

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

TECHNICAL MEETING: **Das Technical Meeting am Samstag, 13. Juni 2024, um 9:30 Uhr ist fester Bestandteil der Deutschen Hochschulmeisterschaft. Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin an dieser Sitzung teilnehmen.**
Hinweis zur Spieler-Ausstattung vorab: Es ist darauf zu achten, dass die Spieler **Non-Marking-Schuhe oder Hallenschuhe mit heller Sohle** tragen. Bei anderen Schuhen behält sich die Turnierleitung einen Ausschluss des entsprechenden Spielers vor.

AKKREDITIERUNG: Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt am Samstag, 13. Juni 2026, in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr in der GMO-Halle.
In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine spätere Akkreditierung möglich. In jedem Fall muss diese vor dem 1. Spiel der jeweiligen Hochschule erfolgt sein.

UNTERKUNFT/

VERPFLEGUNG: **Die Organisation von Übernachtung und Verpflegung erfolgen in Eigenregie.** In der Nähe des Spielortes befinden sich Cafés, Bistros Bäckereien und Supermärkte.

Übernachtungen in B&B, Jugendherbergen, Pensionen und Hotels:

Tourismus Stadt Mainz

<https://www.mainz.de/tourismus/uebernachten/uebernachten.php>

BROSCHÜRE:

Eine Turnier-Broschüre mit den finalen Informationen zu Spielplan, Tipps in Mainz oder Anreise, etc. erfolgt rund zwei Wochen nach Meldeschluss.

AUSKUNFT:

Stefanie Blatt

Studentischer Sportausschuss der Uni Mainz

Telefon: 0175 4848061

E-Mail: ssa-wettkampf@uni-mainz.de

Georg von Coelln

Disziplingeschäftsführer im adh

Telefon: 0151 21222522

E-Mail: dc-futsal@adh.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ:

Die Studierenden aller deutschen Hochschulen sind im Regelfall über ihre Hochschule unfallversichert. Versicherungsträger ist die jeweilige Landesunfallkasse. Informationen hierzu erhalten Studierende beim Hochschulsport ihrer Hochschule. **Um eventuelle Haftansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, empfehlen wir, vor der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.**

gez. Georg von Coelln
Disziplingeschäftsführer im adh

gez. Stefanie Blatt
Wettkampfsportverantwortlicher des Studentischen
Sportausschusses Uni Mainz

Spielerliste für 14 Spieler (2 Seiten)

Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 11. Juni 2026, diese komplett ausgefüllte Spielerliste an ssa-wettkampf@uni.mainz.de und dc-futsal@adh.de schicken. Finale Anpassungen sind im Technical Meeting möglich. Es können maximal 14 Spieler für die DHM Futsal in Mainz registriert werden. Dies gilt auch für Spieler, die erst am zweiten Turniertag teilnehmen. Nachmeldungen sind nach dem Technical Meeting nicht möglich!

Bei der Akkreditierung am 01. Juni 2024 muss der Teamverantwortliche alle Personal- und Studierendenausweise der teilnehmenden Spieler zur Kontrolle abgeben. Die Spieler müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten! Diese sind in der ersten Spalte einzutragen.

Hochschule:	
Teamverantwortliche/r:	
Mobilrufnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Farbe Trikotsatz 1:	
Farbe Trikotsatz 2:	

RNr.	Name	Vorname	Matrikel-Nr.	Geb.-Datum	Futsalverein	Voraussichtliches Studienende

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Teamverantwortliche/r